

MainKinzigGas Komplett

MainKinzigGas MaxiSpar



Erdgas-Sondervertrag

1. Vertragsgegenstand

MainKinzigGas liefert dem Kunden Erdgas zum Betrieb von ortsfesten Erdgasverbrauchseinrichtungen.

Bitte überprüfen Sie ob die angegebenen Daten vollständig und korrekt angegeben sind. Etwaige unvollständige Daten bitten wir zu ergänzen.

2 Erdgaspreis MainKinzigGas Komplett

2.1 Der Erdgaspreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis pro Monat und einem Arbeitspreis je Kilowattstunde (Hs,n). Die Preise für **MainKinzigGas Komplett** betragen:

Grundpreis (EUR/Monat):	11,90 €/Monat (Brutto)	10,00 €/Monat (Netto)
Arbeitspreis (Cent/kWh):	7,20 Cent/kWh (Brutto)	6,05 Cent/kWh (Netto)

2.2 Basis der Abrechnung sind die Nettopreise. Die jeweils gültige Mehrwertsteuer (z.Zt. 19 %) wird zusätzlich berechnet. Die im Fettdruck angegebenen Preise sind gerundet inklusive Mehrwertsteuer.

2.3 MainKinzigGas wird den Erdgaspreis gemäß §5 Abs.2 GasGVV bei Änderung der Kostenfaktoren für die Bereitstellung von Erdgas und unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse auf dem Haushaltswärmemarkt in der Regel zum Beginn eines Vierteljahres festsetzen. Preisänderungen zu anderen Terminen bleiben vorbehalten. Preisänderungen werden in der Tagespresse des Versorgungsgebietes und im Internet öffentlich bekannt gegeben.

oder

3 Erdgaspreis MainKinzigGas MaxiSpar

3.1 Der Erdgaspreis setzt sich zusammen aus einem Jahresgrundpreis je kW Nennwärmeleistung und einem Arbeitspreis je Kilowattstunde (Hs,n) und wird nach den folgenden Formeln berechnet:

$$\begin{aligned} \text{Grundpreis (EUR/Jahr)} &= \text{kW} \times (2,70 + 0,04356 \times L + 0,01768 \times I) \\ \text{Arbeitspreis (Cent/kWh)} &= 0,092 \times \text{HEL} - 0,163 \end{aligned}$$

Preisstand zum 01. Oktober 2008:

Grundpreis (EUR/kW/Jahr):	11,103 €/kW/Jahr (Brutto)	9,33 €/kW/Jahr (Netto)
Formularbeitspreis (Cent/kWh):	7,73 Cent/kWh (Brutto)	6,496 Cent/kWh (Netto)
Außervertraglicher Rabatt derzeit:	1,999 Cent/kWh (Brutto)	1,68 Cent/kWh (Netto)
Abgerechneter Arbeitspreis (Ct/kWh):	6,39 Cent/kWh (Brutto)	5,37 Cent/kWh (Netto)

Der Formularbeitspreis erhöht sich um die jeweils gültige Verbrauchsteuer für Erdgas (seit 1. Januar 2003: 0,55 Ct/kWh).

In den Formeln bedeuten:

L (Lohnindex) = Index für tarifliche Stundenlöhne (Männer und Frauen zusammen) in der Energie- und Wasserversorgung, veröffentlicht über die Internetadresse des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden (www.destatis.de) und anschließend abgedruckt in Wirtschaft und Statistik – Fachserie 16/Reihe 4.3, unter Löhne und Gehälter, Index der Tariflöhne und –gehälter, Index der tariflichen Stundenlöhne in der gewerblichen Wirtschaft und bei Gebietskörperschaften (Basisjahr 2000 = 100) – Früheres Bundesgebiet.

I (Investitionsgüterproduzentenindex) = Index der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten; vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht in Wirtschaft und Statistik – Fachserie 17/Reihe 2, Preise – Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise) – Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Basisjahr 2000 = 100 – lfd. Nr. 3.

HEL = Die vom Statistischen Bundesamt monatlich veröffentlichten Preise für extra leichtes Heizöl (einschließlich Verbrauchsteuer ohne Umsatzsteuer) in EUR/hl frei Verbraucher bei Tankkraftwagen-Lieferung von 40 bis 50 hl pro Auftrag in Frankfurt.

Hs,n = auf das Normalvolumen bezogener Brennwert des Erdgases; S = Superior („o“); früher „o“; n = Normzustand (gemäß Arbeitsblatt G 260 – Gasbeschaffenheit des deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. – DVGW)

Weitere Vertragsbedingungen auf der Rückseite

Ja, ich habe mich entschieden und schließe den Vertrag

MainKinzigGas Komplett ab.

MainKinzigGas *MaxiSpar* ab.

**Nur einen Vertrag durch
ankreuzen auswählen!**

Zählerstand:

Ablesedatum:

Ort, Datum

...**X**.....

Unterschrift des Kunden

- 3.2 Der Arbeitspreis wird zum 1. April und 1. Oktober bestimmt; maßgeblich für den Arbeitspreis ab 1. April ist das arithmetische Mittel der Heizölpreise (HEL) der Monate September des Vorjahres bis Februar des laufenden Jahres, für den Arbeitspreis ab 1. Oktober das arithmetische Mittel der Heizölpreise (HEL) der Monate März bis August des laufenden Jahres.
Falls zu den Terminen 1. April und 1. Oktober die Notierungen des Statistischen Bundesamtes für den Heizölpreis (HEL) noch nicht vollständig sein sollten, wird für den fehlenden Monatswert der Durchschnitt der wöchentlichen Notierungen der IHK Frankfurter Heizöl- und Produktenbörse für Lieferungen von 4.500 bis 5.500 Litern, netto ohne Mehrwertsteuer, am Handelsort Frankfurt mit 7% Preisabschlag, zur Bildung des 6-Monats-Durchschnittswertes herangezogen. Danach werden die Gaspreise in Textform mitgeteilt. Abweichend von der Bestimmung in § 5 Abs. 2 der GasGVV erfolgt keine öffentliche Bekanntmachung der Gaspreise.
Der Grundpreis wird zum 1. April auf Basis der arithmetischen Mittel der Lohn- und der Investitionsgüterproduzentenindexwerte des vorangegangenen Kalenderjahres bestimmt.
- 3.3 Die Erdgaspreise werden auf 3 Dezimalstellen gerechnet und nach kaufmännischen Grundsätzen auf 2 Dezimalstellen gerundet. Wenn und soweit MainKinzigGas nach den vorstehenden Bestimmungen mögliche Preiserhöhungen nicht durchgeführt hat, bleiben diese für die Zukunft vorbehalten, soweit sie nicht durch später aus den vorstehenden Bestimmungen sich ergebende Preisermäßigungen ausgeglichen werden. Werden Heizölpreise und Lohn- bzw. Investitionsgüterindexziffern künftig nicht oder nicht mehr in gleicher Weise ermittelt oder veröffentlicht, so ist MainKinzigGas berechtigt, Ihnen möglichst gleichkommende Werte zugrunde zu legen. Bei Änderungen der Indexreihen oder deren Basis wird die kostenneutrale Änderung der Grundpreisformel unverzüglich mitgeteilt.
- 3.4 Basis der Abrechnung sind die Nettopreise. Die jeweils gültige Mehrwertsteuer (z.Zt. 19 %) wird zusätzlich berechnet. Die im Fettdruck angegebenen Preise sind gerundet inklusive Mehrwertssteuer.

4. Allgemeine Versorgungsbedingungen und Preise

- 4.1 Soweit im Vertrag und in den dazugehörigen Lieferbedingungen nicht abweichende Vereinbarungen getroffen sind, gelten für **MainKinzigGas MaxiSpar** und **MainKinzigGas Komplett** die Grundversorgungsverordnung (GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I, Nr. 50 S. 2396) und die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) vom 1. November 2006 (BGBl. I, Nr. 50 S. 2485) sowie die „Ergänzenden Bedingungen“ der MainKinzigGas in ihren jeweils gültigen Fassungen entsprechend. Auszüge finden Sie auf der Anlage abgedruckt. Die gesamten Bedingungen sind dem Vertrag beigefügt.
- 4.2 Die jeweils gültigen aktuellen Preise und Bestimmungen sind kostenlos erhältlich im MainKinzigGas-Kundenzentrum, Rudolf-Diesel-Straße, Gelnhausen, unter der MainKinzigGas Service Line 01801-304030 (Ortsstarif) oder im Internet unter www.mainkinziggas.de, oder auf Anforderung auch per Post.

5. Datenschutz

MainKinzigGas weist darauf hin, dass alle zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlichen, auf die Person des Kunden bezogenen Daten bei MainKinzigGas elektronisch gespeichert und verarbeitet und - soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig - an andere Stelle weitergegeben werden. Die Bestimmungen der Datenschutzgesetze werden beachtet. Der Kunde erklärt hiermit ausdrücklich sein Einverständnis.

6. Schlussbestimmungen

Der Kunde erklärt sich als ausreichend informiert über die Vertragseinzelheiten und die Preisregelung in Ziffer 2 des Vertrages, wenn er nicht innerhalb von vier Wochen nach Vertragszusendung eine Vertragsberatung in Textform angefordert hat.

Textform im Sinne dieses Vertrages bedeutet schriftlich, per Fax oder bei Einverständnis des Kunden auch per E-Mail.

Schriftliche Erklärungen von MainKinzigGas zum Vertragsabschluss oder zur Vertragsbeendigung bedürfen keiner Unterschrift, wenn sie vorgedruckt oder mit automatischen Einrichtungen ausgefertigt sind. Der Sondervertrag wird gültig, wenn er vom Kunden unterschrieben wieder bei MainKinzigGas eingeht.

Lieferbedingungen für Erdgas-Sonderverträge und wichtige Inhalte der Grundversorgungsverordnung GasGVV vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2396) und der Niederdruckanschlussverordnung NDAV vom 1. November 2006 (BGBl. I, Nr. 50 S. 2485) (-Auszug -)

1. Laufzeit, Kündigung

MainKinzigGas Komplett und **MainKinzigGas MaxiSpar** laufen solange ununterbrochen weiter, bis das Vertragsverhältnis von einem der Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt wird; die Kündigung ist erstmals zum Ablauf eines Jahres zulässig.

Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag jederzeit mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats schriftlich zu kündigen.

2. Änderung der Vertragsbestimmungen oder der Lieferbedingungen, Sonderkündigungsrecht

Änderungen der Vertragsbestimmungen oder der Lieferbedingungen werden von MainKinzigGas bis zum 1. eines jeden Kalendermonats vor In-Kraft-Treten in Textform bekannt gegeben und damit wirksam. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, **MainKinzigGas MaxiSpar** und **MainKinzigGas Komplett** schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen auf das Ende des der öffentlichen Bekanntgabe folgenden Kalendermonats zu kündigen.

Textform im Sinne dieser Lieferbedingungen bedeutet schriftlich, per Fax oder bei Zustimmung des Kunden auch per E-mail.

Führt MainKinzigGas für vergleichbare Abnahmeverhältnisse anstelle der aktuellen Preisregelung generell eine neue allgemeine Preisregelung ein, so wird MainKinzigGas dem Kunden zusätzlich die neuen Vertragsbedingungen drei Monate vor dem In-Kraft-Treten schriftlich mitteilen; innerhalb der 3-Monatsfrist kann der Kunde das Vertragsverhältnis jederzeit schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Ablauf eines Monats kündigen.

3. Steuern und Abgaben, hoheitliche Maßnahmen

Werden durch gesetzliche oder behördliche Maßnahmen der Bezug oder die Verteilung von Erdgas nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen Steuern, Abgaben oder Ansprüchen oder Forderungen Dritter (z.B. Erneuerbare Energien-Gesetz) unmittelbar oder mittelbar belastet, oder verteuert sich die Beschaffung oder der Vertrieb des Erdgases aufgrund solcher Maßnahmen zusätzlich, so können diese Mehrkosten ab dem Zeitpunkt ihrer Entstehung auf den Erdgaspreis überwälzt werden, soweit diese Mehrkosten im Erdgaspreis nicht erfasst sind; für Minderkosten gilt das Entsprechende. Preisänderungen nach dieser Bestimmung dürfen für keinen Vertragspartner einen zusätzlichen Gewinn zur Folge haben.

4. Abschläge und Jahresrechnung

Den Erdgasverbrauch des Kunden rechnet MainKinzigGas jährlich ab. Während des Abrechnungsjahres werden in der Regel monatlich gleich bleibende Abschlagszahlungen erhoben, die von MainKinzigGas auf der Grundlage des Verbrauchs im zuletzt abgerechneten Zeitraum oder, soweit nicht möglich, nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden bestimmt werden.

5. Lastschriftinzug

MainKinzigGas MaxiSpar ist für die Dauer des Vertrages an die Erteilung einer Einzugsermächtigung zugunsten von MainKinzigGas zum Einzug der fälligen Abschläge und der Jahresrechnung gebunden. MainKinzigGas zieht den Betrag der Jahresrechnung nicht vor Ablauf von fünf Werktagen nach Zugang der Rechnung ein. Für den Fall von Bareinzahlungen oder Überweisungen stellt MainKinzigGas einen Aufpreis von 20 EUR pro Jahr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung.

6. Haftung

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 S. 1 GasGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes handelt, die MainKinzigGas von der Leistungspflicht befreit. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

Der Kunde hat den Schaden MainKinzigGas unverzüglich mitzuteilen. MainKinzigGas ist verpflichtet, den Kunden auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch einen Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und die Kenntnis dieser Tatsachen zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.

7. Besonderer Hinweis – Einschränkung der Erdgasverwendung

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuererzeugnisgesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Soweit der Kunde eine motorische Verwendung des Erdgases beabsichtigt, verpflichtet er sich zur Anmeldung beim Hauptzollamt und zur Einholung der förmlichen Einzelerlaubnis. MainKinzigGas ist berechtigt, Ersatz derjenigen Aufwendungen zu verlangen, die ihr dadurch entstehen, dass der Kunde es versäumt hat, die zur Verwendung von steuerbegünstigtem Erdgas erforderlichen Erlaubnisse und Nachweise rechtzeitig zu beschaffen. Wer Erdgas als umweltschonenden Kraftstoff für Fahrzeuge einsetzen möchte, braucht dazu eine gesonderte Messstelle und muss das genutzte Erdgas als Kraftstoff versteuern oder an einer öffentlichen Tankstelle beziehen.